2023

BvD-Verbandstage

09.05. – 10.05.2023 | im Dorint Hotel Kurfürstendamm Berlin

Tagungs-unterlagen

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.

Können wir uns Datenschutz noch leisten?

BvD e.V.
DATENSCHUTZ GESTALTEN

Grußwort | 9. Mai, 09.05 Uhr

Kein Datenschutz ohne Datensicherheit

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer, liebe Kolleginnen und Kollegen,

herzlich willkommen zu den BvD-Verbandstagen 2023, die wir diesmal unter das bewusst etwas provokative Motto „Können wir uns Datenschutz noch leisten?" gestellt haben. Unsere Antwort lautet natürlich: Wir können nicht nur, wir müssen uns Datenschutz leisten. Doch wie wir alle wissen, gibt es auch Stimmen, die hartnäckig argumentieren, dass wir im Interesse des Fortschritts und der Innovation Datenschutzkompromisse eingehen sollten. Oder es werden gar andere schützenswerte Güter wie die Gesundheit gegen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ausgespielt. Bei genauerer Betrachtung fallen solche Argumente dann jedes Mal wie Kartenhäuser in sich zusammen. Trotzdem sind wir gut beraten, uns mit diesen Positionen auseinanderzusetzen, um sie effizient widerlegen zu können.

Dabei macht es sich der BvD zur Aufgabe, den Datenschutz nicht nur als ethisches oder moralisches Gebot oder als rechtliche Verpflichtung ins Bewusstsein zu rücken, sondern vor allem auch als Chance. Eine Chance für Unternehmen, das Vertrauen ihrer Kunden zu gewinnen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und durch ein gesteigertes Bewusstsein für Datenschutz auch die stetig wachsende Bedeutung von Datensicherheit zu erkennen und entsprechend zu handeln. Eine Chance für Deutschland und Europa, unsere Werte und Grundrechte zu verteidigen und unsere digitale Souveränität zu sichern. Und eine Chance für jeden Einzelnen von uns, die Kontrolle über unsere eigenen Daten zu behalten und unser digitales Leben in Einklang mit unseren Werten und Bedürfnissen zu gestalten.

Allerdings ist es keine lapidare Aufgabe, diese Chancen zu nutzen. Für uns Datenschutzbeauftragte bedeuten wachsende Komplexität sowohl auf der technischen als auch auf der juristischen Seite: Die Anforderungen an unsere Beratung werden stets umfangreicher, und es gilt am Ball zu bleiben, um Verantwortliche bei einer praktikablen Umsetzung datenschutzkonformer Geschäftsprozesse kompetent zu begleiten.

Unsere BvD-Verbandstage möchten Sie dabei unterstützen. In zwei kompakten Kongresstagen erhalten Sie wieder Antworten auf Ihre konkreten Fragen aus der Berufspraxis. Denn nur gut aus- und fortgebildete Datenschutzbeauftragte können kompetente „Lotsen der Digitalisierung" sein.

Ich freue mich auf den Austausch mit Ihnen am Rande der zahlreichen Vorträge, Diskussionspanels, erstmals mit einer kompletten Programmschiene unseres Dachverbands EFDPO. Schließlich wissen wir alle (nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vielen neuen Gesetzgebungsprojekte aus Brüssel): Datenschutz wird immer mehr zu einer internationalen Angelegenheit.

Schön, dass Sie dabei sind!

Ihr

Thomas Spaeing

BvD-Vorstandsvorsitzender

Plenum | 9. Mai, 09.15 Uhr

Keynote

Bedrohungslage und die Cybersicherheits-strategie

Die Digitalisierung schreitet voran, mit ihr aber auch Cyberkriminalität und staatliche Cyberoperationen. BITKOM schätzt den jährlichen Schaden auf über 200 Mrd. Euro. Die Erfahrung zeigt: Jeder ist angreifbar. Haupteinfallstore sind gestohlene Passwörter von Mitarbeitenden und Dienstleistern sowie Schwachstellen in Servern und Anwendungen. Haben Angreifende einen Weg hineingefunden, breiten sie sich aus, sammeln Daten, und bereiten oft auch einen späteren zerstörerischen Angriff vor. Nicht selten dauert es Monate, bis ein Angriff entdeckt wird. Manche Spionageangriffe bleiben sogar jahrelang unentdeckt. Wie kann man angesichts dieser düsteren Lage die Cybersicherheit effizient und nachhaltig verbessern? Wir skizzieren eine entsprechende Strategie, wie Unternehmen, Behörden und auch Deutschland als Staat für bessere, resilientere und nachhaltigere Cybersicherheit sorgen können und geben Beispiele aus unserer Forschung.

Zur Referentin:

Prof. Dr. Haya Shulman

zählt zu den weltweit führenden Wissenschaftlern in der IT- und Cybersicherheit. Am Fraunhofer SIT in Darmstadt leitet sie die wissenschaftliche Abteilung "Cybersecurity Analytics and Defences" und seit 2022 hat sie eine LOEWE-Spitzenprofessur für Cybersicherheit an der Goethe-Universität Frankfurt am Main und vertritt die Universität im Direktorium des Nationalen Forschungszentrums für angewandte Cybersicherheit ATHENE. Dr. Shulman arbeitet eng zusammen mit CIOs und CISOs aus Wirtschaft und Verwaltung und schreibt regelmäßig Artikel zu aktuellen Themen der Cybersicherheit in der FAZ.

NOTIZEN

NOTIZEN

Für interne & externe Datenschutzbeauftragte

Als Berater schützen Sie Unternehmen vor Haftungsansprüchen – wir schützen Sie.

Sie suchen eine Haftpflicht-Versicherung?
Sie möchten Ihre bestehende Police vergleichen?

Berufs-Haftpflichtversicherung für interne und externe DSB – in Zusammenarbeit mit dem BvD entwickelt:

- exklusives Wording (eDSB und erweiterte Tätigkeiten im Datenschutz mitversichert)
- optional inkl. Unternehmensberater, Informationssicherheits-Beauftragter
- niedrige Prämien & professionelle Beratung
- nähere Informationen auch unter www.bvdnet.de (Mitgliederbereich)

BUTZ
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Ansprechpartner: Herr Jared Butz
Tel: 0 61 74 - 96 843 - 0
Mail: info@butz-versicherungsmakler.de
www.butz-versicherungsmakler.de

NEU:

- Tätigkeit der Hinweisgebermeldestelle ist beitragsfrei mitversichert
- Leistungs-Update
- Jahreshöchstleistung: das 4-fache der Versicherungssumme

Event Partner

Butz - Versicherungsmakler GmbH

Wer sind wir?

Seit 1998 vertreten wir als unabhängiger Versicherungsdienstleister die Interessen unserer Mandanten. Seit 2005 haben wir uns außerdem auf die Berufs-Haftpflichtversicherung spezialisiert.

BvD-Spezialkonzept zur DSB-Berufs-Haftpflicht

Das Spezialkonzept für externe DSB, exklusiv mit dem BvD kreiert und ständig weiterentwickelt, hebt sich deutlich vom Markt ab. Es zeichnet sich durch maßgeschneiderte Leistungen sowie günstige Prämien aus und versichert auch das erweiterte Tätigkeitsfeld des DSB.

Wer sind unsere Kunden?

Neben DSBs beraten wir u.a. Rechtsanwaltskanzleien, IT-Unternehmen sowie Unternehmensberater zu Haftpflichtlösungen.

Branchenunabhängig beraten wir Unternehmen zur Thematik Cyber- und D&O-Policen.

Sprechen Sie uns an – wir beraten Sie gerne.

Kontakt:

Butz - Versicherungsmakler GmbH

Ansprechpartner: Jared Butz

Unabhängige Spezialmakler für die Berufs-Haftpflicht

Graf-Stolberg-Str. 1-3

61462 Königstein

Tel: 06174 - 96843-0

info@butz-versicherungsmakler.de

www.butz-versicherungsmakler.de

Plenum | 9. Mai, 09.45 Uhr

Keynote

Bei der Digitalisierung versagt nicht der Datenschutz!

Die fortschreitende Digitalisierung sorgt für immer größere Datenmengen, die produziert und verarbeitet werden. 2020 lag das geschätzte weltweite Datenvolumen bei über 50 Zetabyte, bis 2025 wird ein Anstieg auf 175 Zetabyte erwartet. Mit den Datenmengen steigt auch die Zahl der zu schützenden Daten, seien es menschliche oder auch wirtschaftliche (Geschäftsgeheimnisse, Patente etc.).

Der Datenschutz muss bei der Entwicklung neuer Produkte immer von Anfang an mitgedacht werden, weil nachträgliche Implementierung teuer und zeitraubend ist. Auch das bloße „Übersetzen" von analogen Formaten in digitale ist wenig zielführend und schränkt die digitalen Möglichkeiten unnötig ein. Dies soll anhand von Beispielen aus der Praxis erläutert werden.

Zum Referenten:

Prof. Ulrich Kelber

ist seit Januar 2019 der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Er ist Dipl.-Informatiker und war von 2000 bis 2019 Bundestagsabgeordneter für Bonn sowie vom Dezember 2013 bis April 2018 Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

NOTIZEN

NOTIZEN

Plenum | 9. Mai, 10.45 Uhr

Keynote

Das eRezept und die ePA – Funktionsweisen und Datenschutzbedenken

In dem Vortrag werden anhand erfolgreicher Angriffe des Chaos Computer Clubs (CCC) technische Hintergründe zur ePA und zum e-Rezept aufgezeigt. Dabei werden Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes kritisch betrachtet. Die im Vortrag detailliert dargestellte Schwachstelle im e-Rezept konnte nur durch das Veto des BfDI verhindert werden und hätte es Kriminellen ermöglicht, sensible Patientendaten und Informationen über verschriebene Medikamente abzufangen. Zudem wird auf die Auswirkungen der Gesundheitsdigitalisierung auf die Gesellschaft und das Vertrauen der Patient:innen in das Gesundheitssystem eingegangen. Abschließend wird diskutiert, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die Sicherheit und den Datenschutz im Gesundheitswesen zu verbessern.

Zum Referenten:

Flüpke (Carl Fabian Lüpke)

ist IT-Security Analyst und setzt sich auf technischer Ebene mit Digitalprojekten der Bundesregierung auseinander. Gemeinsam mit Lilith Wittmann konnte er Schwachstellen in der ID-Wallet aufzeigen, was zur sofortigen und dauerhaften Abschaltung führte. Zuletzt beschäftigte er sich mit der gematik, zeigte Schwachstellen und massive Geldverschwendung beim Konnektorentausch auf.

NOTIZEN

NOTIZEN

Event Partner

onetrust

Während sich in unserer Gesellschaft ein neues Verständnis von Chancen und Risiken entwickelt, denken wir bei OneTrust bereits an die Führungskräfte von morgen. Die Trust Intelligence Platform verbindet Daten, Prozesse und Teams im Bereich Datenschutz, Governance, Risk & Compliance (GRC), Ethik und Environmental Social Governance (ESG), so dass alle Abteilungen und Unternehmen perfekt zusammenarbeiten können und Vertrauen dabei stets im Mittelpunkt unternehmerischen Handelns steht.

Unserer Trust Intelligence Platform setzt das Potenzial dieser Unternehmen frei und macht sie erfolgreich in dem was sie tun – nachhaltig und verantwortungsvoll für Mensch und Umwelt.

Weitere Informationen finden Sie unter **www.onetrust.de**.

Kontakt:

OneTrust

Mühldorfstraße 8

81671 München

kontakt@onetrust.com

Tel: 089 262 013 - 999

Plenum | 9. Mai, 11.30 Uhr

Keynote

Können wir uns ‚Datenschutz - Nein danke!' leisten?

In der aktuellen politischen Debatte wird „der Datenschutz" immer häufiger als Verhinderer und Bremser dargestellt. Um so wichtiger, dass wir als überzeugte Datenschützer die Gegenfrage stellen: Können wir uns ein „Datenschutz? Nein danke!" überhaupt leisten?

Zunächst fragen wir: Wie etabliert ist der Datenschutz in Deutschland und der EU überhaupt? Dann folgt die zentrale Frage: Wer und was spricht eigentlich gegen Datenschutz? Der Vortrag lenkt sodann den Blick auf Nutzen und Zukunft des Datenschutzes und schließt programmatisch mit 5 Thesen zu Datenschutz und Digitalisierung.

Zum Referenten:

Dr. Stefan Brink

Jahrgang 1966, studierte in Mainz, Heidelberg, Dijon und Paris Jura. Nach Promotion bei Prof. Dr. Hans Herbert von Arnim (DUV Speyer) war beim Wissenschaftlichen Dienst des Landtags Rheinland-Pfalz, sodann als Richter am Verwaltungsgericht Koblenz und als Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesverfassungsgericht (1. Senat, Prof. Dr. Reinhard Gaier) tätig. Von 2008 bis 2016 war er Leiter Privater Datenschutz beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Rheinland-Pfalz, seit 2012 zugleich stellvertretender Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz; von Januar 2017 bis Dezember 2022 war Dr. Stefan Brink Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit in Baden-Württemberg. Seit Januar 2023 leitet Dr. Stefan Brink das unabhängige Institut wida in Berlin (wissenschaftliches Institut für die Digitalisierung der Arbeitswelt), das den digitalen Wandel mit Blick auf unsere Bürgerrechte begleitet und Digital-Projekte fördert.

NOTIZEN

NOTIZEN

Parallele Fachvorträge | 9. Mai, 13.30 Uhr

Die Pflicht zur Führung eines Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten

Die Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten (VVT) ist eine Pflicht, die im Verborgenen blüht. Obgleich diese Pflicht im Datenschutzmanagement eine wichtige Rolle einnimmt und ihre Vorgänger bereits vor Inkrafttreten der DSGVO Anwendern begegnete, fristet sie heute in der deutschen Fachliteratur eher ein Schattendasein. Der Vortrag zielt darauf ab, die rechtlichen, organisatorischen und technischen Facetten des VVT anhand zumeist öffentlicher Quellen darzustellen. Die Perspektive ist dabei primär europäisch angelegt – so fließt zum Beispiel eine Auswertung der Vollzugspraxis der Aufsichtsbehörden in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten in den Vortrag mit ein.

Zum Referenten:

Heiko Roth

ist seit mehreren Jahren interner Datenschutzbeauftragter im Konzernumfeld – zuletzt im Energie-, jetzt im Technologiesektor. Auf seiner Tagesordnung stehen Fragen des strategischen und operativen Datenschutzmanagements.

NOTIZEN

NOTIZEN

DATENSCHUTZ | DIGITAL PRODUCT SECURITY | INFORMATIONSSICHERHEIT | IT-SECURITY

ditis Starterpaket Datenschutz

Die clevere Art, den Datenschutz in Ihrem Unternehmen zu managen!

Über 500 Dokumente und Vorlagen zum Datenschutz in einer an Ihre Arbeitsumgebung und Vorgehensweise angepassten Managementumgebung.

- **Effiziente Management- und Ablagestruktur –** Managen Sie den Datenschutz, erfüllen Sie die Rechenschaftspflichten und bleiben Sie aussagefähig gegenüber Aufsichtsbehörden, Betroffenen und Ihrem Management
- **Individuelle Umsetzung für zahlreiche Plattformen -** Microsoft SharePoint, OneDrive, Teams, Jira / Confluence u.v.m.
- **Komplettes Datenschutzmanagementsystem** inkl. Datenschutz-Leitlinie, Prozessbeschreibungen, Richtlinlien für Beschäftigte
- **Verarbeitungsverzeichnis** – über 250 Vorlagen in deutscher und englischer Sprache inkl. Schutzbedarfsbewertung
- **Vertragsvorlagen –** gruppeninterne Auftragsverarbeitung, Vertrag zur Auftragsverarbeitung und gemeinsamer Verantwortlichkeit
- **Checklisten zur datenschutzrechtlichen Bewertung –** Ressourcen / Assets und Verarbeitungstätigkeiten
- **Arbeitshilfen –** zahlreiche Themenfelder, z. B. Schulungsunterlagen, Umgang mit Datenpannen, Risikomanagement
- **Online eLearning in 11 Sprachen für ein Jahr im Paket enthalten –** Alle Sprachen und Inhalte unter https://elearning.ditis.de

Weitere Informationen unter https://www.ditis.de
Jens Maschke, Tel. +49 7321 37 7384, jens.maschke@ditis.de

Event Partner

ditis Systeme

Die ditis ist das Kompetenz-Center für Datenschutz, Cybersecurity und digitale Produktsicherheit. Mit über 130 Spezialisten unterstützen wir global agierende Weltmarktführer und Mittelstandsunternehmen aus den Branchen Maschinen- und Anlagenbau, Automotive, Automatisierungstechnik, Energieversorgung und Handel. Bei der Beratung legen wir besonderen Wert auf hohe Praxis- und Lösungsorientierung unter Berücksichtigung neuster technischen und rechtlichen Entwicklungen. Wir unterstützen Sie als externer Datenschutzbeauftragter oder projektbegleitend bei der operativen Umsetzung Ihrer Anforderungen.

Unser Training-Center bietet darüber hinaus Expertenwissen von Praktikern: www.trainingcenter.ditis.de

Kontakt:

ditis Systeme

Zweigniederlassung der JMV SE & Co. KG

Ein Unternehmen des Voith-Konzerns

Lise-Meitner-Straße 15 | Science-Park II

89081 Ulm

Tel: 07321 - 37 5230

info@ditis.de

www.ditis.de

Parallele Fachvorträge | 9. Mai, 13.30 Uhr

Die Datenschutzfolgenabschätzung – Praxistipps zur Umsetzung

Die Datenschutzgrundverordnung hat eine Neuerung eingeführt, die bislang in der breiten Anwenderpraxis nur zum Teil systematisch angewendet wird: Die Datenschutzfolgenabschätzung oder auch kurz DSFA genannt. Mittels dieser sollen Hochrisikoverarbeitungen datenschutzkonform gestaltet und „Datenschutz-Compliant" betrieben werden. Am Beispiel von ChatGPT sowie invasiven Videoüberwachungssystemen beleuchtet der Vortrag die Vorgehensweise bei der Durchführung einer DSFA, stellt die Methode der sogenannten „Schwellwertanalyse" vor und gibt Tipps und Tricks bei der systematischen Beschreibung von komplexen Verarbeitungssystemen anhand Datenflussdiagrammen ehe auf das Kernstück der Risikobeurteilung samt Abhilfemaßnahmen eingegangen wird. Denn eines ist sicher: Hochrisikoverarbeitungen werden zukünftig eher zunehmen und das Datenschutzrecht besitzt hierfür schon geeignete Instrumente zum praxisgerechten Umgang.

Zum Referenten:

Andreas Sachs

ist Diplom-Informatiker und Vizepräsident und Leiter des Bereichs „Cybersicherheit und technischer Datenschutz" beim Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht. Dort beschäftigt er sich sowohl mit technischen Grundsatzfragen wie Künstlicher Intelligenz, Anonymisierung und Methoden zur Durchführung von Datenschutzfolgenabschätzungen, als auch Maßnahmen zur Cyberabwehr und der Konzeption des behördeneigenen Datenschutz-Labs.

NOTIZEN

NOTIZEN

Parallele Fachvorträge | 9. Mai, 13.30 Uhr

Datenschutzrechtliche Herausforderungen in der digitalisierten Verwaltung

Die Sicherstellung der Rechtsstaatlichkeit durch datenschutzkonforme Verfahrensgestaltung stellt eine der wesentlichen Herausforderungen bei der Digitalisierung der Verwaltung dar. Eine Voraussetzung dafür ist die Aufrechterhaltung der „digitalen Souveränität“ und sollte Leitbild für Planungen sein. Weiterhin entscheidend für das Gelingen der Digitalisierung sind effiziente, medienbruchfreie Verwaltungsverfahren vom Antrag bis zum Bescheid. Für deutliche Fortschritte sollen dabei die Umsetzung des OZG und die Registermodernisierung sorgen. Andererseits gehen damit erhebliche Herausforderungen für den Datenschutz einher, insbesondere durch die Einführung der Personenkennziffer, sowie für Transparenz, Zweckbindung, Vertraulichkeit und die Intervenierbarkeit für Bürger:innen.

Zur Referentin:

Barbara Thiel

ist seit dem 1. Januar 2015 die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen. Frau Thiel ist Volljuristin und hat neben ihrer Tätigkeit als Landesbeauftragte einen Lehrauftrag zum Datenschutzrecht an der juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen inne. Neben zahlreichen Fachveröffentlichungen zu verschiedenen Themen des Datenschutzes hat sie auch an Kommentaren zur Datenschutz-Grundverordnung und zum Bundesdatenschutzgesetz mitgewirkt.

NOTIZEN

NOTIZEN

Whistleblower Software

Datenschutz trifft Hinweisgeberschutz

Whistleblower Software bietet eine datenschutz-konforme Hinweisgeber-Lösung für eine einfache Betreuung Ihrer Kunden-Unternehmen in einem zentralen System. Rundum sicheres Whistleblowing für Ihre Kunden.

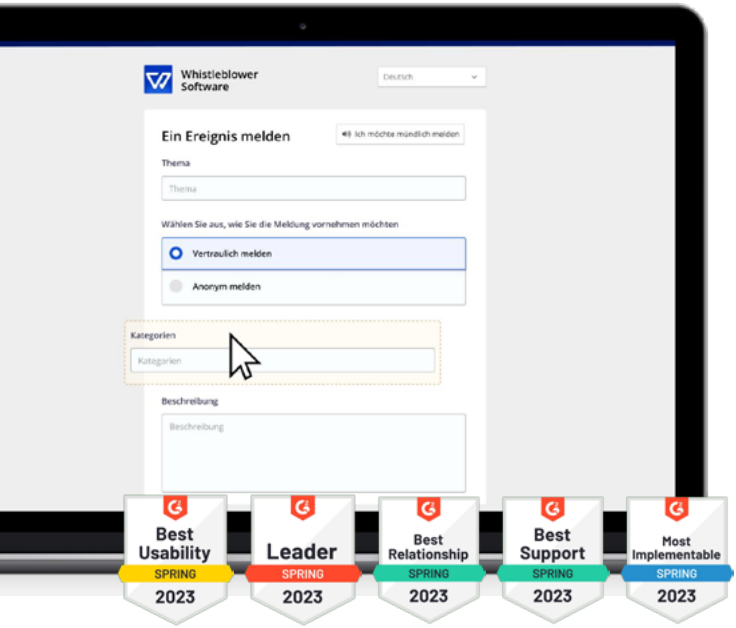

Testen Sie selbst

Kommen Sie uns an unserem Stand besuchen!

- Konform mit dem Hinweisgeberschutzgesetz und der DSGVO
- ISO 27001 zertifiziert
- ISAE 3000 geprüft
- Ende-zu-Ende-Verschlüsselung
- Anonyme und vertrauliche Berichterstattung
- Zwei-Wege-Kommunikation mit Whistleblower
- Maßgeschneiderte Einstellungen und Branding

Mandantenfähiges System mit Ihnen als Ombudsperson

Event Partner

Whistleblower Software

Whistleblower Software

Whistleblower Software ist Ihr Partner für die technische Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes. Wir bieten interne und externe Meldekanäle für vertrauliche und anonyme Meldungen durch hinweisgebende Personen.

Wir ermöglichen die Datenschutz-konforme Umsetzung der neu aufgekommenen Anforderungen für private Unternehmen und öffentliche Einrichtungen.

Unsere Software ermöglicht bereits über drei Millionen Mitarbeitenden weltweit einen sicheren Meldekanal.

Durch unser mandantenfähiges System ist eine zentrale Betreuung der Meldekanäle Ihrer Kunden in der Software möglich.

Kontakt:

Whistleblower Software

Vincent Stöber, Partner Manager

vst@whistleblowersoftware.com

Hendrik Töpper, Partner Manager

hto@whistleblowersoftware.com

Tel: 0157 - 744 66 259

www.whistleblowersoftware.com/de

EFDPO Congress 2023

May 9, 1.30 pm | 9. Mai, 13.30 Uhr

Welcome Address and Introduction: EFDPO - A Strong Network and the Voice of DPOs in Europe

On May 28, 2023, the GDPR will celebrate its 5th birthday, and it is fair to say that its introduction has raised data protection in Europe to a new level - not only in Europe, but worldwide. The GDPR was also a milestone for data protection officers. The regulation's entry into force marked the first time the role was officially introduced throughout the European Union and accepted worldwide. It gives data protection officers a specific task profile, sets requirements for their professional qualifications and thus highlights the high importance of data protection officers as an independent instructing, advising and monitoring body in companies and public bodies. In addition to continuous training, a key success factor is the cooperation of data privacy officers across disciplines and borders.

This is where the European Federation of Data Protection Officers (EFDPO) comes in. As an umbrella organization of currently 14 national professional associations, the EFDPO forms a strong European network. Members benefit from mutual exchange of information and know-how, from training and quality standards developed by working groups within EFDPO, from opportunities for regular dialog with supervisory authorities, and from joint events and conferences. At the same time, EFDPO creates a strong voice for the data protection profession in Europe, addressing institutions such as the European Commission, the European Parliament, the European Council, and data protection authorities at the European and national levels as partners at eye level -better than national associations could manage individually.

For the first time, the EFDPO has an entire program track dedicated to it at the Association Days - a small „congress within a congress," as it were. At the start, President Thomas Spaeing and Secretary General Pierre-Yves Lastic present the work of EFDPO.

EFDPO Congress 2023

Speaker:

Thomas Spaeing

is Chairman of the Board of the „German Association of Data Protection Officers“ since 2008, a member of the Board of the Berufsverband der freien Berufe e.V. (BFB) since 2015, and President of the European Federation of Data Protection Officers (EFDPO), the European umbrella organization of national professional associations, since 2019. He is the owner of ds²-Unternehmensberatung, which advises banks, institutions and companies, in particular internationally active corporate groups, from various industries in the area of data protection.

Pierre-Yves Lastic

is Secretary General of the European Federation of Data Protection Officers (EFDPO) and Vice President of the French professional association UDPO. He has nearly 30 years of experience in the pharmaceutical industry in various management roles, including data management, statistics, clinical trial management, electronic regulatory submissions, information management, and 17 years in privacy and personal data protection. Since 2005, he has served as Sanofi's Privacy Officer for Research and Development. In 2013, he was appointed Sanofi's first Chief Privacy Officer and established Sanofi's Global Privacy Office. In addition to his role at Sanofi, he served on the Board of Directors of the Clinical Data Interchange Standards Consortium (CDISC) from 2004 to 2016 and was Chairman of the Board from 2014 to 2015. As an expert in data standards and privacy, he was a member of the EudraVigilance Expert Working Group as well as the Telematics Implementation Group of the European Medicines Agency (EMA). Dr. Lastic was also a member of the Board of Directors of the International Pharmaceutical & Medical devices Privacy Consortium (IPMPC) from 2005 to 2019.

NOTES

Parallele Fachvorträge | 9. Mai, 15.00 Uhr

Artikel 25 DSGVO in der Praxis – Anforderungen, Umsetzung und Risiken

Artikel 25 DSGVO hat in der Praxis bislang eher ein Schattendasein geführt, wohl auch, weil die Vorgaben wenig greifbar sind. Die Grundsätze aus der Norm sind für Verantwortliche aber grundsätzlich stets zu beachten, etwa auch im Rahmen einer DSFA. In diesem Vortrag werden die Anforderungen an die Grundsätze „privacy by design / by default" näher beleuchtet und der Frage nachgegangen, was Artikel 25 DSGVO konkret verlangt. Dies insbesondere anhand von fachlichen Einschätzungen und behördlichen Empfehlungen. Zudem wird das Verhältnis zu anderen DSGVO-Normen diskutiert. Es werden Tipps zur Umsetzung der Vorgaben gegeben und die möglichen Sanktionen bei Verstößen anhand von Beispielen aus der Rechtsprechung und Behördenpraxis dargestellt.

Zum Referenten:

Dr. Carlo Piltz

ist Rechtsanwalt, Partner der Kanzlei Piltz Legal, Zertifizierter Datenschutzbeauftragter (TÜV®) sowie Certified Information Privacy Professional/Europe (CIPP/E). Er berät nationale und internationale Mandanten in Fragen des Datenschutzes, IT-Sicherheits- und IT-Rechts sowohl im Tagesgeschäft als auch bei komplexen Fallgestaltungen und Vertragsverhandlungen. Daneben ist er selbst als externer Datenschutzbeauftragter tätig. Sowohl für die Neufassung des Bundesdatenschutzgesetzes als auch das Berliner Landesdatenschutzgesetz war Dr. Carlo Piltz als Sachverständiger in den jeweiligen Parlamenten geladen. Er ist Teil der Schriftleitung der Fachzeitschrift „Privacy in Germany" (PinG) und seit Ende 2019 Chefredakteur der Zeitschrift „Datenschutz-Berater".

NOTIZEN

NOTIZEN

Parallele Fachvorträge | 9. Mai, 15.00 Uhr

Betriebsvereinbarungen als Strategien des Verantwortlichen

Betriebsvereinbarungen stellen, soweit sie den Datenschutz regelnd ausgestalten, zugleich auch Strategien des Verantwortlichen zum Schutz personenbezogener Beschäftigtendaten dar. Zu den Aufgaben der betrieblichen und behördlichen Datenschutzbeauftragten gehört gemäß Artikel 39 DSGVO die Überwachung der Einhaltung der Strategien des Verantwortlichen und somit auch der den Datenschutz regelnden Inhalte von Betriebsvereinbarungen. Dieser Vortrag setzt sich mit der Betriebsvereinbarung als Strategie des Verantwortlichen und den zu berücksichtigenden Aspekten aus der Sicht des Datenschutzes auseinander, die die Betriebsparteien bei der Verhandlung der Inhalte einer Betriebsvereinbarung beachten sollten.

Zu den Referent:innen:

Dr. Christoph Bausewein

ist Vorstandsmitglied beim Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. Als Datenschutz- und Cybersicherheitsexperte ist er als Assistant General Counsel, Data Protection & Policy und bei der US-Cybersicherheitsfirma CrowdStrike tätig. Er wurde vom Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) in dessen Expertenrat für neue Technologien berufen. Daneben ist er u.a. Co-Autor der TeleTrust/ENISA Handreichung zum Stand der Technik.

Andrea Backer-Heuveldop

(Betriebswirtin / Wirtschaftsjuristin LL.M.) weist eine mehrjährige Erfahrung als externe Datenschutzbeauftragte in diversen Branchen, insbesondere bei Unternehmensgruppen auf. Ihre Steckenpferde sind neben Datenschutzmanagementsystemen der Gesundheitsdatenschutz und die Ausbildung von Datenschutzkoordinatoren. Andrea Backer-Heuveldop ist Geschäftsleitung bei ds² Unternehmensberatung GmbH & Co. KG und Sprecherin des Arbeitskreis Externe Datenschutzbeauftragte des BvD.

NOTIZEN

NOTIZEN

RHENUS OFFICE SYSTEMS

IHRE DOKUMENTE UND DATEN IN SICHEREN HÄNDEN

Rhenus Office Systems ist Ihr moderner Partner im Bereich des Dokumenten- und Informationsmanagements. Wir begleiten sowohl Ihre physischen als auch Ihre digitalen Daten und Dokumente über den gesamten Lebenszyklus.

PROFITIEREN SIE VON UNSEREN SERVICES

Event Partner

Dokumenten- und Informationsmanagement mit Rhenus

Unser Leistungsspektrum erstreckt sich über Cloud-Lösungen, Bereitstellungen von Software-Lizenzen, den digitalen Posteingang und die Aktendigitalisierung bis hin zur digitalen Abrechnung. Auch physisch unterstützen wir Sie bei Ihrem Dokumenten- und Informationsmanagement.

Nachhaltige Lösungen für Ihr Produkt

Neben dem Management von digitalen Informationen kümmern wir uns auch um Ihre physischen Unterlagen. So lagern wir europaweit in unseren Hochsicherheitsarchiven Ihre vertraulichen Unterlagen so lange, bis die gesetzliche Aufbewahrungspflicht erfüllt ist. Im Anschluss daran bieten wir die Vernichtung dieser Informationen via mobilem oder stationärem Schredder an. Auch das Outsourcing von gesamten Poststellen sowie das Kundenmanagement sind Teil unseres Portfolios.

Kontakt:

Rhenus Office Systems GmbH

Ansprechpartner: Gerhard Friederici

Rhenus-Platz 1

59439 Holzwickede

Tel: 02301 - 29-0

info@de.rhenus.com

www.office-systems.de

Parallele Fachvorträge | 9. Mai, 15.00 Uhr

Trusted Data Processor – Vorteile für Unternehmen und für Datenschutzbeauftragte

Eine rechtsichere Anwendung der DSGVO? Dieser Wunsch wird ein Stück weit Wirklichkeit. Mit Verhaltensregeln zu mehr Rechtssicherheit: Mit der Verhaltensregel „Trusted Data Processor“ steht zum ersten Mal ein Instrument zur Verfügung, das Auftragsverarbeiter und Auftraggeber gleichermaßen das Leben erleichtern kann. Welche Vorteile der Trusted Data Processor für Datenschutzbeauftragte, Auftragsverarbeiter und Auftraggeber bieten kann und wie hieraus auch Aufgaben und Potentiale für DSBs und Unternehmen entwickeln können erfahren Sie in diesem Vortrag.

Zu den Referenten:

Dr. Niels Lepperhoff

hat als Geschäftsführer der DSZ Datenschutz Zertifizierungsgesellschaft mbH, einem Tochterunternehmen von BvD e.V. und GDD e.V., die Genehmigung der Verhaltensregel Trusted Data Processor begleitet. Er berät mit seinem Unternehmen Xamit Bewertungsgesellschaft mB seit 14 Jahren als externer Datenschutzbeauftragter Unternehmen verschiedener Branchen. Dr. Lepperhoff ist Autor zahlreicher Fachartikel zum Datenschutz und wirkt an einem Gesetzeskommentar zur DSGVO und einem weiteren zum TTDSG mit.

Patrick Grihn

ist geschäftsführender Gesellschafter der nextindex GmbH & Co. KG und zertifizierter Datenschutzauditor sowie zertifizierter Datenschutzbeauftragter.

Er berät mit seinem Team Unternehmen und Konzerne in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit. Die besondere Expertise liegt hierbei in komplexen und zumeist digitalen Strukturen und der Überprüfung von Datenschutzprozessen. Er hält Mandate als Datenschutzbeauftragter in mehreren großen Unternehmen und Konzernen sowie in der Bundesliga inne. Er ist außerdem Mitglied im Ausschuss Prüfaufgaben des DSB im BvD e. V. sowie Vorstandsmitglied im IT-Verband networker NRW e. V.

NOTIZEN

EFDPO Congress 2023

EUROPEAN FEDERATION
OF DATA PROTECTION OFFICERS

May 9, 3 pm | 9. Mai, 15.00 Uhr

EU Digitisation Law Tsunami: Overview and Relation to Data Protection

In February 2020, the European Commission published its Digital Europe Strategy. The Commission is determined that the coming decade will be Europe's Digital Decade. To this end, the EU is to expand its digital sovereignty and set its own standards instead of following others.

To make these standards a reality, the EU has passed several laws to meet this goal. However, with this wave of legislation, it can be difficult to keep your head above water and keep an overview of the various changes. This keynote is intended to provide an overview of the most important innovations that have been enacted as part of the digitization strategy and to shed light on the relationship between these new laws and the GDPR and what conflicts are possible.

Speaker:

Dr Axel Freiherr von dem Bussche, LL.M. (L.S.E.), CIPP/E

is a specialist lawyer for information technology law and part of the Technology, Media & Telecoms practice group. With his considerable years of experience and outstanding expertise, he routinely guides clients from the technology sector through complex international transactions, contract drafting and regulatory issues. Axel von dem Bussche is an accomplished data protection and GDPR expert. He supports corporate groups with the transformation to digital and global business models and also conducts negotiations with the responsible regulatory authorities.

NOTIZEN

NOTES

Parallele Fachvorträge | 9. Mai, 16.30 Uhr

Artikel 82 DSGVO – Umgang mit Abmahnungen

Schadenersatzansprüche sind nicht nur in der juristischen Literatur und in Datenschutzschulungen omnipräsent, sondern in mehr als 200 Verfahren auch vor deutschen Gerichten, in denen Betroffene immateriellen Schadenersatz für DSGVO-Verstöße beanspruchen.

Der Vortrag klärt die Voraussetzungen und die Reichweite von Art. 82 DSGVO, insbesondere im Kontext der nicht rechtzeitigen oder nicht ausreichenden Auskunftserteilung und der grundsätzlichen Erforderlichkeit einer Erheblichkeitsschwelle. Dazu wird die für den 4. Mai 2023 anberaumte EuGH-Entscheidung in der Rechtssache C-300/21 (Österreichische Post) beleuchtet und entsprechende Schlussfolgerungen für Praxis der Rechtsdurchsetzung gezogen.

Erfahren Sie auch, wie Sie gerichtliche Verfahren vermeiden und sich entlasten können. Sie erhalten Handlungsempfehlungen im Umgang mit Abmahnungen von Betroffenen und für Verteidigungsstrategien vor Gerichten.

Zum Referenten:

Tilman Herbrich (CIPP/E)

ist Rechtsanwalt und Partner im Bereich Technologie- und Datenschutzrecht und ist seit sieben Jahren bei Spirit Legal tätig. Neben der Beratung von innovativen und technologielastigen Unternehmen verantwortet er im Bereich Privacy Litigation eine Vielzahl von Individual- und Verbandsklagen.

Zuvor war er langjähriger Mitarbeiter in der Rechtsabteilung eines im E-Commerce marktführenden Textilkonzerns mit internationaler Ausrichtung sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Leipzig tätig.

NOTIZEN

NOTIZEN

Parallele Fachvorträge | 9. Mai, 16.30 Uhr

Big Data Best Practices – Wie Sie die Datenflut bewältigen und Sicherheitsrisiken minimieren

Daten sind das wertvollste Gut eines Unternehmens, doch die Geschwindigkeit, die Ausbreitung und der Umfang von Daten in komplexen Unternehmens-Ökosystemen stellen auch gleichzeitig ein großes Risiko dar. Wie können Unternehmen dieser Herausforderung effizient und funktionsübergreifend begegnen?

In diesem Vortrag zeigen wir praktische Ansätze zur Automatisierung der IT-Risiko- und Datenermittlung, um die Sichtbarkeit der Datenstandorte zu verbessern. Erfahren Sie u.a. warum Sie automatisierte Löschkonzepte in Ihrem Unternehmen implementieren sollten und wie dabei Data Governance, Informationssicherheit und Datenschutz zusammenspielen.

Zum Referenten:

Andreas Bauer

ist Enterprise Client Executive bei OneTrust. Er berät Unternehmen bei der Software-Einführung und Automatisierung in den Bereichen Datenschutz, IT-Sicherheit und Präferenzmanagement.

NOTIZEN

NOTIZEN

privacy port

Für Experten & Einsteiger.

Unser Datenschutz-Managementsystem

- ✓ Verarbeitungstätigkeiten dokumentieren und bewerten
- ✓ Datenschutz-Folgenabschätzungen durchführen
- ✓ Auftragsverarbeiterlisten erstellen
- ✓ Datenübermittlungen an Stellen außerhalb der EU abbilden
- ✓ Betroffenenanfragen und Datenschutzvorfälle managen
- ✓ Datenschutzerklärungen erstellen

Mehr erfahren Sie auf
www.privacy-port.de

DSN GROUP

Ihre Partner für Datenschutz, Informationssicherheit & Compliance

Eine runde Sache.

Event Partner

Lernen Sie unser Datenschutz-Managementsystem privacy port kennen!

DSGVO leicht gemacht – das ist der Anspruch, mit dem wir unser Datenschutz-Managementsystem privacy port „aus der Praxis für die Praxis“ entwickelt haben. Seit mehr als 20 Jahren gehören wir zu den führenden Unternehmen in der Datenschutzberatung und unsere Software ist täglich bei über 2.000 Organisationen im Einsatz. Dank unserem Entwickler-Team und dem Fachwissen der Jurist:innen der DSN GROUP bieten wir Ihnen eine Vielzahl von praktischen Funktionen sowie Vorlagen, Mustertexte, Richtlinien und andere Inhalte, die Ihnen die Arbeit wirklich erleichtern.

Mit unserem Datenschutz-Managementsystem privacy port wird Datenschutz eine runde Sache.

Kontakt:

DSN Holding GmbH

Konsul-Smidt-Straße 88

28217 Bremen

Tel: 0421 - 69 66 32 0

www.dsn-group.de

EFDPO Congress 2023

EUROPEAN FEDERATION
OF DATA PROTECTION OFFICERS

May 9, 4.30 pm | 9. Mai, 16.30 Uhr

The Data Protection Officer and His Extended Tasks

The EU is in the process of enacting several new laws, such as the EU Artificial Intelligence (AI) Act or the EU Data Act. These, and the other planned digital law initiatives, will overlap with data protection laws quite substantially. This will likely influence if not change the role of a data protection officer (DPO), with new tasks and cross-functional interfaces within the company.

As an example, many AI systems require extensive training data, containing also personal information. A data protection officer will likely not only be asked to contribute to the privacy impact assessment, but rather also contribute to the wider AI risk assessment.

In his presentation, Christoph Ritzer will be giving an overview where the planned EU legislation overlaps with the EU GDPR and how this may result in changes to the DPO's role.

Speaker:

Dr Christoph Ritzer

is an attorney and Of Counsel at the international business law firm Norton Rose Fulbrigth in Frankfurt. He specialises in information technology law, outsourcing and data protection. He advises clients on complex transactions in the technology sector, such as cooperation agreements, IT purchasing or licensing agreements. Christoph Ritzer also frequently advises on very recent technological developments such as cloud computing, big data, blockchain technology or cooperations with financial technology companies (FinTec). He also advises on software licensing, e-commerce and IT law aspects in M&A transactions.

NOTES

NOTES

Parallele Fachvorträge | 10. Mai, 09.00 Uhr

DIN 66398 – Die Basis für Löschkonzepte

Gemäß Artikel 5 (1e) der DSGVO sind personenbezogene Daten zu löschen, wenn die Zwecke ihrer Verarbeitung erfüllt sind („Speicherbegrenzung"). Wie organisiert man ein Löschkonzept nachhaltig und effizient? Die DIN 66398 „Leitlinie Löschkonzept" bietet eine Vorgehensweise an, nach der Löschkonzepte etabliert werden können. Mit ihrer Hilfe kann das Löschprojekt in handhabbare Arbeitspakete zerlegt werden. Gleichzeitig schafft die Vorgehensweise gute Voraussetzungen, um Löschregeln und Löschmaßnahmen zwischen Organisationen zu übertragen. Darüber hinaus bietet die Norm zahlreiche Empfehlungen und Lösungsvorschläge für praktische Fragen.

Zum Referenten:

Dr. Volker Hammer

ist Informatiker und arbeitet seit 1986 interdisziplinär, vorrangig in den Themenbereichen Informationssicherheit und Datenschutz. Seit 2004 unterstützt er Unternehmen dabei, ihr Löschkonzept zu etablieren, seit 2022 freiberuflich (www.loeschprojekte.de). Er war Editor der DIN 66398 und Co-Editor des inhaltlich gleichen Standards ISO/IEC 27555. In zahlreichen Aufsätzen hat er unter anderem zu Löschkonzepten publiziert. Informationen und Hintergründe zur Norm stellt er im Web-Auftritt www.DIN-66398.de bereit.

NOTIZEN

NOTIZEN

Parallele Fachvorträge | 10. Mai, 09.00 Uhr

Corporate Compliance und Datenschutz – ein Widerspruch?

Durch die zunehmende Gesetzesdichte im Bereich Corporate Compliance, wie Hinweisgeberschutzgesetz oder Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, werden immer mehr Aufgaben an den Datenschutzbeauftragten (w/m) herangetragen.

In dem Vortrag schauen wir genauer hin:

- Auswirkungen des OLG Nürnberg vom 30.03.2022 (Az. 12 U 1520/19) auf den Datenschutzbeauftragten
- Meldestellenbeauftragter (w/m/d) und Datenschutzbeauftragter (w/m/d) ein immanenter Interessenskonflikt?
- Interne Ermittlungen: Welche Funktion kann und sollte der Datenschutzbeauftragte (w/m/d) übernehmen?

Zur Referentin:

Prof. Dr. Stefanie Fehr

ist Wirtschaftsjuristin, LL.M. und hat in leitenden Compliance-Funktionen in DAX-Konzernen eine umfassende Berufserfahrung zum professionellen Hinweisgeber-Management sammeln können. Zum 1. Oktober 2021 hat Frau Prof. Dr. Fehr die Professur für Compliance, Datenschutz und Unternehmensauditing an der HS Ansbach übernommen und hat zusätzlich seit 2018 einen Lehrauftrag im Bereich „Corporate Compliance" an der Universität Kassel inne.

NOTIZEN

NOTIZEN

CROWDSTRIKE

Zum dritten Mal in Folge an der Spitze.

Wir sind stolz darauf, führender Anbieter im Bereich der Cybersicherheit zu sein.

CrowdStrike wird von Analysten, Gutachtern und Kunden kontinuierlich als führend anerkannt. Erfahren Sie mehr unter **https://www.crowdstrike.de/warum-crowdstrike/**

Event Partner

CrowdStrike (Nasdaq: CRWD), ein global führendes Unternehmen im Bereich der Cybersicherheit, definiert mit der weltweit fortschrittlichsten Cloud-nativen Plattform zum Schutz von Workloads, Endgeräten, Identitäten und Daten moderne Sicherheit. Dank der CrowdStrike Security Cloud und erstklassiger künstlicher

Intelligenz ermöglicht die CrowdStrike Falcon®-Plattform hochpräzise Erkennungen, automatisierte Schutz- und Abhilfemaßnahmen, hervorragendes Threat Hunting und eine nach Prioritäten geordnete Beobachtung von Schwachstellen. Die funktionsorientierte Single-Agent Cloud Architektur der Falcon Plattform bietet eine schnelle und skalierbare Anwendung, ausgezeichnete Sicherheit und Leistung, weniger Komplexität und sofortige Wertschöpfung.

Kontakt:

Crowdstrike GmbH

Mainzer Landstraße 41

60329 Frankfurt am Main

germany@crowdstrike.com

www.crowdstrike.de

Parallele Fachvorträge | 10. Mai, 09.00 Uhr

Praxisfall: (datenschutz-)rechtliche Herausforderungen eines Cyberangriffes – vom Angriff bis zur Abwicklung

Der Vortrag behandelt anhand eines Praxisbeispiels den Ablauf eines Cyberangriffs vom Angriff bis zur (datenschutz-)rechtlichen Aufarbeitung. Anhand des Praxisfalls werden die Herausforderungen im Krisenmanagement sowie beim Umgang und der transparenten Kommunikation mit Betroffenen sowie Geschäftspartnern, Aufsichts-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, der Presse und den Gesellschaftern aufgezeigt und Lösungsansätze für die Aufarbeitung vorgeschlagen. Anhand des Praxisfalls werden die Herausforderungen im Krisenmanagement sowie beim Umgang und der transparenten Kommunikation mit Betroffenen sowie Geschäftspartnern, Aufsichts-, Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden, der Presse und den Gesellschaftern aufgezeigt und Lösungsansätze für die Aufarbeitung vorgestellt.

Zu den Referenten:

Karl-Christian Bay

ist Rechtsanwalt, LL.M., Wirtschaftsprüfer und Gründer der BAY GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rechtsanwaltsgesellschaft und berät, prüft und betreut Mandanten unter anderem im Aufbau und der Operationalisierung von Compliance Management Systemen und bei der Betreuung von Cyberangriffen. Er hat in diesem Zusammenhang bei verschiedenen DAX-Unternehmen entsprechende Projekte verantwortet.

Tobias Baader

hat einen Master of Science der Universität Augsburg im Studiengang Wirtschaftsmathematik und ist zertifizierter Informationssicherheitsbeauftragter. Die Beurteilung von IT-Systemen und deren Schnittstellen im Unternehmen sowie der prozessbezogenen Aufbauorganisation ermöglichen es Herrn Baader als Datenschutz- und IT-Sicherheit-Consultant Unternehmen bei den Entwicklungen von Informationssicherheits-Management-Systemen und der Implementierung der Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung umfangreich zu beraten.

NOTIZEN

NOTIZEN

EFDPO Congress 2023

May 10, 9 am | 10. Mai, 09.00 Uhr

Intersections between Data Act and GDPR: These are the Issues, Risks and Measures Data Protection Officers Need to Be Aware of

As European data privacy regulations continue to evolve, it's important for data protection officers (DPOs) to understand how different laws intersect and impact their work. In this presentation, we'll explore the connections between the Data Act and GDPR, two crucial pieces of legislation for businesses operating in the EU. We'll delve into the key issues and risks that DPOs need to be aware of, as well as the measures they can take to ensure compliance with both regulations.

Speaker:

Michal Nulíček

is a partner at ROWAN LEGAL, a full service Czech law firm. Michal focuses on legal advice in the field of IT and IP law, in personal data protection, as well as in the field of competition law, compliance and all areas of regulation. Michal also has extensive experience in representing clients before Czech and European courts and regulators. His clients include Czech and international companies from the IT, telecommunications, online services, financial services and energy sectors. Michal is a frequent speaker at local and international conferences, he is the lead author of the first Czech commentary on the GDPR, the commentary on the Czech Personal Data Processing Act (both published by Wolters Kluwer) and co-author of a number of other publications. Michal is a member of IAPP (the International Association for Personal Data Protection) and its KnowledgeNet Chair in Prague. Michal us a certified privacy professional (CIPP/E) and a certified international arbitrator (FCIARrb).

NOTES

NOTES

Parallele Fachvorträge | 10. Mai, 10.30 Uhr

Artikel 42 DSGVO Zertifizierung sowie Alternativen – ein Update

Die Artikel-42-Zertifizierung ist ein Prozess, der es Unternehmen ermöglicht, ihre Datenschutzpraktiken und -verfahren von einer unabhängigen Stelle überprüfen und bestätigen zu lassen. Der Zweck einer solchen Zertifizierung besteht darin, das Vertrauen der Verbraucher:innen und Kund:innen zu stärken, indem die Unternehmen, die eine solche Zertifizierung anstreben, dazu motiviert werden, die Datenschutzbestimmungen vollständig zu implementieren, aufrechtzuerhalten und die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen nachzuweisen. Eine weitere Möglichkeit der Nachweisführung zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können auch Code of Conducts (CoC) bieten. Auch eine ISO-Zertifizierung bietet gute Möglichkeiten für Unternehmen, entsprechenden Nachweise zu führen. Wie sieht es nach gut fünf Jahren DSGVO aus? Zeit, einen kritischen Blick auf den aktuellen Stand zu werfen und ein Update zu geben.

Zu den Referenten:

Joachim Ries M.A., LL.M

Joachim Ries, Dipl.-Betriebswirt (FH), M.A., LL.M., Auditor ISO 9001, ist Leiter der Treuhandstelle des Universitätsklinikums Augsburg und Datenschutzkoordinator. Herr Ries beschäftigt sich seit Jahren mit Unternehmensprozessen und intensiv seit dem Inkrafttreten der DSGVO mit den Datenschutzprozessen in Unternehmen und Organisationen. Sehr viele Ansätze für die Prozesse im Datenschutz lassen sich aus der Kenntnis der ISO 9001 für die betriebliche Praxis ableiten. In 2021 hat er ein Konformitätsbewertungsprogramm entwickelt, das auf den Krankenhaussektor ausgerichtet ist.

Stephan Rehfeld

ist Geschäftsführer bei scope & focus Service-Gesellschaft mbH und Vorstandsmitglied des BvD e.V.

NOTIZEN

NOTIZEN

caralegal

PRIVACY SOLUTION PLATFORM

Vom Stop-and-Go in den Datenschutz-Flow

Mit der Datenschutzmanagement-Software caralegal meistern Datenschutzbeauftragte den Bürokratie-Stau und sparen dank Single Source of Truth einen Monat Arbeitszeit im Jahr.

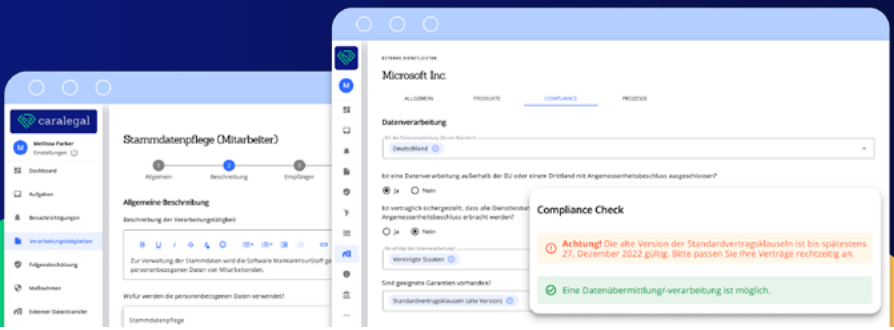

- **Beendet die Datenschutz-Bürokratie:** effizientes Datenschutzmanagement durch den Legal Workflow.
- **Der Clou:** Fachbereiche miteinbeziehen, dank integrierter Rechtsassistenz und Vorlagen.
- **Kurzer Prozess!** Nach nur einem Arbeitstag sind Sie startklar und Ihre bisherige Daten importiert.

www.caralegal.eu

Video: caralegal im BvD Praxistest

Event Partner

Die caralegal GmbH ist ein Privacy-Tech Unternehmen, das mehr als 10 Jahre Datenschutz-Erfahrung mit den Best-Practices der Software-Welt vereint und so innovative Datenschutzverantwortliche in Ihrem Arbeitsalltag unterstützt.

Unsere Datenschutzmanagement-Software bietet Ihnen alle wesentlichen Funktionen zur Abbildung der DSGVO-Konformität. Die Zusammenarbeit mit Fachbereichen und die Prüfung von Auftragsverarbeitern wird durch die integrierte Rechtsassistenz erleichtert. Im Kern steht aber der benutzerfreundliche Workflow, der Sie effizienter und Datenschutz zu Ihrem Lieblingsthema macht.

Kontakt:

caralegal GmbH

Am Hamburger Bahnhof 4

10557 Berlin

Tel: 030 - 9940 5740

info@caralegal.eu

www.caralegal.eu

Parallele Fachvorträge | 10. Mai, 10.30 Uhr

Update: Beschäftigtendatenschutzgesetz

Die Digitalisierung ist ein Megatrend. Von ihr gehen Chancen wie Risken aus. Digitalisierung und KI werden unsere Arbeitswelt in den nächsten Jahren prägen. Die Sorge um Risiken darf nicht dazu führen, die gewaltigen Chancen zu verschlafen, die mit dieser Entwicklung einher gehen.

Datenschutz steht nicht im Widerspruch zur Digitalisierung. Er ist Teil der Datensicherheit und unabdingbar, mögliche Risiken zu identifizieren. Dafür bedarf der Datenschutz einer hohen Akzeptanz in Gesellschaft und Betrieben. Akzeptanz schafft man nicht durch neue komplexe und noch stärker einschränkende Regelungen, sondern durch Gestaltungsoffenheit.

Das Nebeneinander von DSGVO und § 26 BDSG bilden dafür die Grundlage, an die sich Betriebe und Beschäftigte mittlerweile gewöhnt haben und mit der sie arbeiten können. Es gibt keine nachvollziehbaren Gründe, jetzt mit der Brechstange einen neuen überkomplexen Regelungsrahmen zu schaffen.

Zum Referenten:

Roland Wolf

Jahrgang 1964, trat 1996 in die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) als Mitarbeiter der Abteilung Arbeitsmarkt ein. Herr Wolf ist seit 2001 Leiter der Abteilung Arbeitsrecht; seit Juli 2005 Geschäftsführer der BDA. Seit 2021 leitet er die neugeschaffene Abteilung Arbeitsrecht und Tarifpolitik. Herr Wolf ist ehrenamtlicher Richter beim Bundesarbeitsgericht und Mitherausgeber und Schriftleiter der Zeitschrift für Arbeitsrecht (ZFA).

NOTIZEN

NOTIZEN

Parallele Fachvorträge | 10. Mai, 10.30 Uhr

Update: Auskunftsrecht – aktuelle Entscheidungen und Handlungsempfehlungen

Die im Januar 2023 ergangene Entscheidung des EuGH in der Rechtsache Österreichische Post führte dazu, dass bei allen Verantwortlichen die Prozesse zur Erteilung von Auskünften an betroffene Personen zu revidieren sind (EuGH, Urteil vom 12.01.2023 – C-154/21). Um den Anspruch aus Artikel 15 Absatz 1 DSGVO korrekt erfüllen zu können, bedarf es in vielen Fällen zwingend der Vorbereitung. Allein die manuelle Bearbeitung des Auskunftsverlangens kann dies nicht gewährleisten, weil die Vollständigkeit der Auskunft von „Metainformationen" abhängt, die etwaig zunächst erfasst werden müssen. Andere Urteile zeigen, dass das geltend gemachte Auskunftsinteresse bisweilen auch tiefer geht, als der Auskunftsanspruch nach Artikel 15 Absatz 1 DSGVO begründet ist.

Zum Referenten:

Stefan Sander LL.M., B.Sc.

ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für IT-Recht, zudem Software-Systemingenieur und Datenschutzbeauftragter (TÜV). Er führt mit Heiko Schöning die Kanzlei SDS Rechtsanwälte Sander Schöning PartG mbB in Duisburg.

NOTIZEN

NOTIZEN

EFDPO Congress 2023

EUROPEAN FEDERATION
OF DATA PROTECTION OFFICERS

May 10, 10.30 am | 10. Mai, 10.30 Uhr

Strengthening the Position of DPOs through the European Data Protection Board's Coordinated Enforcement Action

On 15 March 2023, the European data protection supervisory authorities launched their second coordinated audit under the umbrella of the EDPB, this time dealing with the position and tasks of data protection officers. The Bavarian Data Protection Authority for the Private Sector is participating in this second audit action and presents the common European audit strategy underlying the procedure as well as the objectives and focal points of the audit. A concluding outlook based on the results of the first coordinated audit project of the data protection authorities launched in 2022, shows what impetus the audit procedure can provide for the discussion on a professional image of data protection officers and their performance of duties.

Speaker:

Michael Will

has been President of the Bavarian data protection authority responsible for data protection supervision in the non-public sector since February 2020. He has been active in the field of data protection for many years and has, among other things, accompanied the deliberations of the relevant working group of the Council of the European Union on the Data Protection Regulation on behalf of the Bundesrat as a representative of the federal states.

NOTES

NOTES

Parallele Fachvorträge | 10. Mai, 12.00 Uhr

Internationaler Datentransfer – Stand der aktuellen Entwicklungen

Datenschutz hat praktisch immer auch eine internationale Dimension. Kommt es zu einem Drittstaatentransfer, muss auf der sogenannten „zweiten Stufe“ die Frage beantwortet werden, ob dieser entlang der Vorgaben der DSGVO legitimiert werden kann. Ist der Datenimporteur nicht in einem sicheren Drittstaat belegen, bedarf es alternativer Transferinstrumente. In seiner Schrems II-Rechtsprechung hat der EuGH abermals daran erinnert, dass es hierbei nicht mit bloßen Paperwork getan ist. Erforderlich ist vielmehr eine möglichst detaillierte Auseinandersetzung mit dem Rechtsregime im Zielland des Datenexports und der Nachweis, dass personenbezogene Daten auch dort angemessen geschützt sind. Der Vortrag beleuchtet die aktuellen Entwicklungen im Verhältnis EU-USA, wirft vereinzelte Schlaglichter auf Rechtsordnungen anderer Drittstaaten, in die Daten regelmäßig exportiert werden und beantwortet die Frage, ob der horrende Aufwand, der in die Erstellung von Transfer Impact Assessments gesteckt wurde, nun doch überflüssig war.

Zum Referenten:

Sebastian Schulz

hat in Leipzig, Prag und an der Humboldt Universität in Berlin studiert. Von 2012 bis 2019 leitete er den Bereich Rechtspolitik & Datenschutz beim Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh). Zuvor war er als Referent für Datenschutz im Deutschen Bundestag sowie für eine internationale tätige Unternehmensberatung mit dem Schwerpunkt Datensicherheit und Datenschutzmanagement tätig. Als zertifizierter Datenschutzbeauftragter und -auditor betreut Sebastian Schulz schwerpunktmäßig datenschutzrechtliche Mandate. Er leitet Seminare und Netzwerke zum Datenschutzrecht, ist Autor und Kommentator des UWG, BDSG sowie der DSGVO und Mitglied der Schriftleitung der Datenschutz-Fachzeitschrift Privacy in Germany (PinG). Sebastian Schulz ist seit November 2019 bei HÄRTING. Er wird seit 2020 im Best Lawyers Ranking als führender Rechtsanwalt für das Datenschutzrecht ausgezeichnet.

NOTIZEN

NOTIZEN

HiScout

HiScout Datenschutz

Datenschutzmanagement
nach DSGVO

Wirtschaftlicher und sicherer Datenschutz in einer Komplettlösung

Vereinfachen Sie Ihre Prozesse zur Einhaltung der Anforderungen des Datenschutzes. Sie werden Schritt für Schritt sicher durch alle Datenschutzthemen geführt – von der Datenerhebung mit automatisierten Fragebögen bis zum Management von Datenschutzvorfällen. Nachweise und Dokumentationen aus Ihren bisherigen Datenschutzwerkzeugen können vollständig integriert werden.

Datenschutz von A bis Z in einer Anwendung:

- Verarbeitungsverzeichnis
- Datenschutzfolgenabschätzung
- Löschkonzept
- Auftragsverarbeitungsverhältnisse
- Auskunftsanfragen
- Vorfallsmanagement
- Berichtswesen

SecurITy made in Germany

Trust Seal
www.teletrust.de/itsmig

Kostenfreies Webinar am 18.05.23 | 10 – 10:45 Uhr

Mehr erfahren und anmelden: → www.hiscout.com/webinar-datenschutz

Event Partner

HiScout Datenschutz

Mit der Softwarelösung HiScout Datenschutz bauen Sie in kurzer Zeit ein rechtssicheres Datenschutz-Managementsystem für Ihre Organisation auf. Sie werden Schritt für Schritt sicher durch alle Datenschutzthemen geführt – von der Erstellung des Verarbeitungsverzeichnisses über das Löschkonzept bis zum Management von Datenschutzvorfällen. Nachweise und Dokumentationen aus Ihren bisherigen Datenschutzwerkzeugen können als mitgeltende Dokumente in HiScout hochgeladen werden. Alle Berichte, die Sie zur Erfüllung der Nachweispflichten nach DSGVO benötigen, werden automatisch generiert.

Das HiScout Dashboard mit übersichtlichen Grafiken und Diagrammen gibt Ihnen jederzeit einen schnellen Überblick über die aktuelle Situation.

Kontakt:

HiScout GmbH

Schloßstraße 1

12163 Berlin

Tel: 030 - 33 00 888-0

info@hiscout.com

www.hiscout.com

Parallele Fachvorträge | 10. Mai, 12.00 Uhr

Datenpanne – Nicht ob, sondern wann ist die Frage

Datenpannen passieren und müssen nach DSGVO an die Aufsichtsbehörden gemeldet werden. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei das Zeitfenster, in dem gemeldet werden muss, denn Verantwortliche haben nur 72 Stunden Zeit. Die Uhr tickt also und eine gute Vorbereitung ist das A und O.

Dabei muss nicht jede Datenpanne nach Meldung auch ein Bußgeld nach sich ziehen. Im Vortrag klären wir zum einen, welche Erwartungen Aufsichtsbehörden im Falle von Datenpannen im Unternehmen an jene haben, wie die Zusammenarbeit aussehen kann und zeigen auf, wie Notfallpläne und Checklisten die IT und die Verantwortlichen auf solche Ereignisse vorbereiten. Eine wichtige Rolle nimmt auch die Sensibilisierung von Mitarbeitenden und Geschäftsleitung ein.

Zum Abschluss werfen wir noch einen Blick darauf, wie Lieferketten in den Datenschutz eingebunden werden können.

Zu den Referent:innen:

Maria Christina Rost

ist als Leiterin der Stabsstellen Justiziariat und Öffentlichkeitsarbeit beim Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (HBDI) tätig.

Jürgen Hartz

berät seit 2005 in allen Belangen des Datenschutzes und ist als externer Datenschutzbeauftragter bestellt. Er ist zudem stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Berufsverbandes der Datenschutzbeauftragten (BvD) e.V. und in verschiedenen Gremien aktiv.

NOTIZEN

NOTIZEN

Parallele Fachvorträge | 10. Mai, 12.00 Uhr

Handlungsempfehlungen zur aktuellen Cybersecurity-Gesetzgebung

Der Vortrag gibt Einblicke in folgende Themen:

- Überblick zu den Gesetzesvorhaben und künftigen rechtlichen Anforderungen zu Datensicherheit und Cybersicherheit
- Veranschaulichung des Stands der Technik in der Cybersicherheit unter Berücksichtigung der Cyber-Bedrohungslage
- Erklärung der Vereinbarkeit von Maßnahmen der Cybersicherheit mit der DSGVO

Zum Referenten:

Dr. Christoph Bausewein

ist Vorstandsmitglied beim Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. Als Datenschutz- und Cybersicherheitsexperte ist er als Assistant General Counsel, Data Protection & Policy ist er bei der US-Cybersicherheitsfirma CrowdStrike tätig. Er wurde vom Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) in dessen Expertenrat für neue Technologien berufen. Daneben ist er u.a. Co-Autor der TeleTrust/ENISA Handreichung zum Stand der Technik.

NOTIZEN

NOTIZEN

IITR DATENSCHUTZ. RECHT. EINFACH.

WEBBASIERTES AUDIT-TOOL

Datenschutz messbar machen!

ZERTIFIZIERTER IITR CERT DATENSCHUTZ

Über die IITR Cert GmbH bieten wir mehr als
12 unterschiedliche Online-Prüfungen im Datenschutz an.

CPS©

privASSIST

PRIVASSIST & CPS:
UNSERE STANDARDS & PRÜFVERFAHREN

EIGENE STATUS-ERMITTLUNG &
VORBEREITUNG EINER ZERTIFIZIERUNG

ERFÜLLUNG DER
NACHWEIS- & RECHENSCHAFTSPFLICHT.
PRÜFUNG VON AUFTRAGSVERARBEITERN

BENCHMARKING & DATENSCHUTZ
MESSBAR MACHEN

JETZT KONTAKT AUFNEHMEN

E email@iitr.de | **T** +49 (0)89 . 189 173 60 | **W** www.iitr.de

Event Partner

IITR DATENSCHUTZ. RECHT. EINFACH.

Die IITR Datenschutz GmbH ist spezialisiert auf den Bereich des betrieblichen Datenschutzes und unterstützt als Hersteller von Datenschutz-Management-Systemen Unternehmen jeglicher Größe bei der Bewältigung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Durch unsere internationale Tätigkeit und mithilfe von digitalen und zertifizierbaren Produkten sind wir einer der führenden Anbieter in diesem Bereich. Wir sind Mitglied der IAPP, der GDD, der DIN-Gesellschaft und nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

Weiterhin erbringen wir Datenschutz-Dienstleistungen im Rahmen einer Bestellung als externer Datenschutzbeauftragter. Mit dem „Café Datenschutz" betreiben wir einen YouTube Kanal, auf welchem wir aktuelle Fragen rund um den Datenschutz behandeln.

Kontakt:

IITR Datenschutz GmbH

Marienplatz 2

80331 München

Tel: 089 - 189 1736 0

email@iitr.de

EFDPO Congress 2023

EUROPEAN FEDERATION
OF DATA PROTECTION OFFICERS

May 10, 12 pm | 10. Mai, 12.00 Uhr

Requirements and Position of the DPO in the GDPR and in European Comparison

Now, 5 Years GDPR practice with a goal of harmonization of data protection in Europe: How far did we come? With respect to the presence of DPOs the starting points, cultural and historical backgrounds differ widely. With this panel the perspectives from other European countries offer possibilities for reflecting the own position and practice as a DPO.

Speaker:

Kai-Uwe Loser

is Data Protection Officer of the Ruhr University Bochum and deputy chairman of the BvD e.V.

Spiros Tassis

is chairman of the Hellenic Association of Data Protection and Privacy (HADPP).

JUDr. Pavol Szabo, LL.M.

is deputy chairman of the Slovak Data Protection Association (Spolku pre ochranu osobných údajov).

NOTES

NOTES

Plenum | 10. Mai, 14.00 Uhr

Keynote

Durchsetzung von Betroffenenrechten

noyb setzt seit 2018 Betroffenenrechte durch. Doch so leicht wie die DSGVO das anfangs vorgesehen hat, funktioniert die Durchsetzung in der Praxis selten. Behörden sind überlastet oder Unwillens und nationale Verfahrensordnungen widersprechen sich. Gleichzeitig bieten ‚Legal Tech', ein angekündigtes europäisches Prozessrecht und die europäische Sammelklage neue Optionen für die Rechtsdurchsetzung.

Foto: Georg Molterer

Zum Referenten:

Max Schrems

ist ein österreichischer Jurist, Autor und Datenschutzaktivist. Er konnte mit seiner Klage vor dem Europäischen Gerichtshof das transnationale Safe-Harbor-Abkommen zwischen der EU und den USA und den EU-US Privacy Shield beenden, was als starkes Signal für den Grundrechtsschutz in Europa angesehen wird. Er ist Vorstandsvorsitzender der Initiative noyb, die sich der Durchsetzung von Datenschutzrechten verschrieben hat.

NOTIZEN

NOTIZEN

Plenum | 10. Mai, 15.00 Uhr

Keynote

Was lange währt, wird endlich gut? – Auf dem Weg zu einem eigenständigen Beschäftigtendatenschutzgesetz

Bereits vor der DSGVO gab es Bestrebungen, die Datenschutzrechte von Beschäftigten in einem eigenen Gesetz zu regeln. Seit beinahe fünf Jahren gilt nun die DSGVO, die nationale Regelungen für die Datenverarbeitung am Arbeitsplatz zulässt. Die in Deutschland bestehenden Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz fußen dabei auf § 26 BDSG und jeder Menge Rechtsprechung – doch das bringt oft weder für Beschäftigte noch für Arbeitgeber die nötige Klarheit und Sicherheit. Nun nimmt die Ampel-Koalition einen neuen Anlauf und will in dieser Legislaturperiode eine eigene Regelungen zum Beschäftigtendatenschutz vorlegen. Carmen Wegge berichtet vom aktuellen Stand aus dem „Maschinenraum der Gesetzgebung" und gibt Einblicke in die Überlegungen der SPD-Bundestagsfraktion.

Zur Referentin:

Carmen Wegge, MdB

ist seit 2021 Mitglied im Innen- und im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages und in der SPD-Fraktion für Gesetzgebung rund um den Datenschutz zuständig.

NOTIZEN

NOTIZEN

PRIVACYSOFT

Datenschutzmanagement as a Service

Datenschutz systematisch planen, organisieren, steuern und kontrollieren mit PRIVACYSOFT.

Projekt 29 GmbH & Co. KG | Ostengasse 14 | 93047 Regensburg | www.privacysoft.de

PRIVACYSOFT ist eine Marke von Projekt 29 GmbH & Co. KG | www.projekt29.de

Event Partner

PRIVACYSOFT
Datenschutzmanagement as a Service

Privacysoft - die zeitgemäße Lösung für das operative Datenschutzmanagement in Betrieben, Praxen, Behörden, Kammern, Verbänden und Organisationen. Mit den integrierten und regelmäßig aktualisierten Checklisten, Musterverfahren und Vorlagen stehen Hilfsmittel für alle wichtigen Aufgaben, Dokumentationen und Abfragen zur Verfügung. Umfangreiche Report-Funktionen und der Export von Daten in gebräuchliche Dateiformate machen die Zusammenarbeit mit externen Stellen besonders flexibel. Unsere modular strukturierte Softwareplattform ist auf der Grundlage unserer langjährigen Erfahrungen bei der täglichen praktischen Arbeit im Datenschutzmanagement entstanden.

Mit PRIVACYSOFT sind Sie jederzeit für kommende Entwicklungen bestens gerüstet.

Kontakt:

Privacysoft ist eine Marke von
Projekt 29 GmbH & Co. KG
Ostengasse 14
93047 Regensburg
Tel: 0941 - 29 86 93-0
info@projekt29.de
www.privacysoft.de

Plenum | 10. Mai, 16.15 Uhr

Keynote

Freiheitsrechte für Sicherheit opfern?

Die Sicherheitsapparate eines Polizeistaats dürfen alles, was sie können. Die Sicherheitsapparate eines Rechtsstaats können alles, was sie dürfen. Sie können und dürfen ziemlich viel, aber das hat eine Grenze. Die Grenze ist dort, wo die Freiheit Schaden nimmt. Das darf nicht sein, das wäre eine prekäre, eine gefährliche Sicherheit. Gute Sicherheit ist die gut ausbalancierte Freiheit aller. Es ist die Sicherheit der Menschen in einem freiheitlichen Recht.

Zum Referenten:

Heribert Prantl, Prof. Dr. jur. Dr. theol. h.c

war Richter und Staatsanwalt in Bayern, wurde dann Journalist. Er war 25 Jahre lang Leiter der Redaktionen Innenpolitik und Meinung der Süddeutschen Zeitung, acht Jahre lang auch Mitglied der Chefredaktion. Heute ist er ständiger Autor und Kolumnist der SZ.

NOTIZEN

NOTIZEN

Event Partner

onetrust

RHENUS OFFICE SYSTEMS

ditis The Security Company

IITR DATENSCHUTZ. RECHT. EINFACH.

HiScout

caralegal

csx academy

DSN GROUP

BUTZ VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

PRIVACYSOFT Datenschutzmanagement as a Service

Whistleblower Software

CROWDSTRIKE

Medienpartner

ZD ZEITSCHRIFT FÜR DATENSCHUTZ

Datenschutz PRAXIS

DATENSCHUTZ-BERATER

PRIVACYXPERTS

KVD Der Service-Verband

Veranstalter:

BvD e.V. DATENSCHUTZ GESTALTEN

Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.
Budapester Straße 31 | 10787 Berlin | Telefon: +49 (0) 30 26 36 77 60 | Telefax: +49 (0) 30 26 36 77 63
E-Mail: bvd-gs@bvdnet.de | Website: www.bvdnet.de